

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 63.

Montag den 4. März.

1861.

Bekanntmachung.

Der bestehenden Vorschrift gemäß ist gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres eine Revision der Universitätsbibliothek vorzunehmen. Hiernach werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher geliehen haben, aufgefordert, diese an den ersten 3 Tagen der bevorstehenden Woche (4., 5., 6. März), alle übrigen Herren Entleiher an den letzten 3 Tagen (7., 8., 9. März) zurückzuliefern.
Leipzig, am 2. März 1861.
Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

am 27. Februar 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Es folgten einige Gutachten des Verfassungsausschusses, vorgebracht von Herrn Adv. Anschütz. Ihr Gegenstand war:

4.
die Errichtung einer dritten Schulgelde-Einnahmestelle und die Verwendung des früheren Einnehmers Herrn Schmalers zu dieser Stelle.

Der Rath schreibt:

„Die Geschäfte der Schulgelde-Einnahme sind dergestalt gewachsen, daß dieselben mit den jetzigen Arbeitskräften nicht mehr zu bewältigen sind. Bei den bekannten Schulverhältnissen wird dies einer näheren Ausführung nicht bedürfen.“

Wir haben daher beschlossen, dem jetzigen Einnehmer beim grünen Bache, Herrn Carl Friedrich Schmalers, unter Belassung seines jetzigen Gehaltes von 600 Thlr. bei der Schulgelde-Einnahme zu verwenden und ersuchen die Herren Stadtverordneten um Ihre gefällige Zustimmung hierzu.“

„Wenn auch an sich diese Stelle mit einem etwas niedrigeren Gehalte zu dotiren sein würde, so glauben wir doch, einem so langjährigen treuen Beamten, wie Herr Schmalers ist, es schuldig zu sein, ihn, nachdem er in Folge von ihm nicht verschuldeter Verhältnisse in seiner jetzigen Stellung nicht mehr verwendbar ist, in seinem Einkommen nicht herabzusetzen, und glauben, daß die Herren Stadtverordneten mit dieser Rücksicht der Billigkeit einverstanden sein werden.“

Der Ausschuss bemerkt dazu:

Da die Vereinnahmung der Schulgelde durch das bei Erhebung der letzteren in der zweiten und dritten Bürgerschule eingeführte Verfahren nicht unwesentlich erleichtert, ein bestimmter Nachweis über die Nothwendigkeit dieser Stelle vom Stadtrath nicht geführt worden ist, auch wenn das Bedürfnis zeitweiliger Vermehrung der Arbeitskräfte bei der Schulgeldevereinnahme oder sonst sich herausstellen sollte, es an auf Wartegeld stehenden disponiblen und geeigneten Beamten zu suchen und anderen zeitweiligen Arbeiten nicht fehlt, so beschloß der Ausschuss einstimmig, der Versammlung anzurathen,

1) die Ertheilung ihrer Zustimmung zu der auch in Conto 1 des Haushaltsplans unter Bezugnahme auf die eingangs erwähnte Aufsicht postulare Errichtung einer dritten Schulgelde-Einnahmestelle abzulehnen,

dagegen aber

2) den in Conto 1 für Schmalers geforderten Gehalt von 600 Thlr. noch gleicher Höhe als Wartegeld auf Conto 5 (Personen und Wartegelder) zu nehmen.

Die Vorschläge des Ausschusses fanden einstimmige Annahme.

5.
Die vom Rath verlangte Mittheilung einer an das Collegium gerichteten Eingabe des Fischhändlers Herrn Halters. Das Verlangen des Stadtraths beruht auf einem Anbringen des Wachmeisters Lehmann, wonach derselbe erfahren habe, daß in einer Eingabe, welche der Fischhändler Halter bei den Stadtverordneten in Betreff des Standgeldes gemacht, ehrenverletzende Bemerkungen gegen ihn enthalten seien.

Der Ausschuss war einstimmig der Ansicht, daß diesem Antrage nicht statt zu geben sei,

da der incriminirte Theil jener Eingabe dem Collegium gar nicht vorgelegt worden ist, mithin auch nicht Gegenstand von Verhandlungen innerhalb der Versammlung war, sonach der Antrag des Rathes auf officiellen Kundgebungen nicht beruht und folgerichtig der thatsächlichen Begründung entbehrt.

Der Vorsteher fügte dem bei, daß der Ausschuss von der Voraussetzung ausgehe, das Collegium werde nicht gemeint sein, Personen, die sich vertrauensvoll an die Versammlung gewendet, wegen eines vielleicht nicht sorgfältig erwogenen Wortes in Unannehmlichkeiten zu bringen und somit gewissermaßen als Brücke für Denunciationen und Strafanträge zu dienen.

Der Vorschlag des Ausschusses wurde einstimmig angenommen.

Hierauf bemerkte Herr Otto Wigand, daß die Planirung und Ausfüllung des zuzuschüttenden Promenadentheiles am Augustus-Platz sehr langsam vorschreite und möglicherweise zur Ostermesse wegen Mangels an Fonds für Bezahlung von Schuttfuhren nicht fertig werden dürfte. Es seien dazu, wie er bei Erkundigung, die er nicht als Stadtverordneter, sondern als Bürger auf dem Rathshause eingezogen, erfahren, ungefähr 200 Thlr. nöthig.

Er beantragte:

diese Summe heute zu verwilligen und den Rath um schleunige Herbeiführung der Ausführungsbefehle anzugehen.

Der Antrag wurde unterstützt, ebenso ein Antrag des Herrn Vicevorsteher Rose,

die Angelegenheit dem Bauausschusse zu überweisen.

Herr St.-R. Häckel erinnerte daran, daß man bei dem früheren Beschlusse von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Ausfüllung keine besonderen Kosten verursachen werde. Uebrigens sei, wie schon früher bemerkt, noch Platz auf dem Augustus-Platz zur Aufstellung von Buden vorhanden.

Herr Dr. Brockhaus empfahl,

den Rath um Auskunft über den Stand der Sache zu ersuchen und sich dabei zur Verwilligung etwaiger zur Beschleunigung der Herstellung nöthiger Kosten bereit zu erklären.

Der Antrag fand indes keine Unterstützung.

Herr St.-R. Cavall wies auf die noch immer nicht ausgeführte Planirung des Augustus-Platzes hin und erklärte sich für Anträge, welche die Beschleunigung städtischer Bauten bezweckten.

Nachdem Herr Wigand nochmals seinen Antrag empfohlen, die Herren Anschütz und Leppoc aber die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit desselben bekämpft hatten, wurde die Angelegenheit gegen 6 Stimmen an den Bauausschuss gewiesen.

Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrt und Ankunft in Leipzig.

I. Auf der Berlin-Leipziger Eisenbahn.

- A. Nach Dessau: Abf. Mrgs. 3 u. 50 M. (Eil- und Pers.-Zug, mit 2 St. Aufenthalt in Bitterfeld, von Dessau aus aber, nach 2 St. Verweilen das., auch noch bis Bittenberg) und Abds. 8 u. 30 M. Güter- u. Pers.-Zug, ohne Unterbrech., nur bis Dessau.
Anf. Vorm. 11 u. 15 M. und Nachts. 11 Uhr 15 M.
- B. Nach Berlin: Abf. Mrgs. 3 u. 50 M. (Eilzug), Mrgs. 8 u. 45 M. (Pers.-Zug) u. Abds. 5 u. 50 M. (Eilzug).
Anf. Vorm. 11 u. 15 M., Nachm. 4 u. 45 M. (Güterzug mit Personenbeförd. von Jüterbog aus), Abds. 5 Uhr 30 M. und Nachts 11 u. 15 M. (Eilzug).

II. Auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

- A. Nach Berlin: Abf. Mrgs. 5 u. 45 M. und Nachm. 2 u. 30 M.
Anf. Nachm. 1 u.